

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 011/2021

Amt:	Fachbereich I	Datum:	02.02.2021
Bearbeiter:	Verena Huppert		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Organisationsausschuss	18.03.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.02.2021	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.03.2021	nicht öffentlich
Rat	25.03.2021	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Investitionsprogramm.

Gemäß § 118 Abs. 3 NKomVG ist als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (fünf Jahre: Vorjahr, Haushaltsjahr, Folgejahre) ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) schließt das Investitionsprogramm die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ein. Das Investitionsprogramm besteht aus den Ansätzen und Erläuterungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten nach § 1 Abs. 3 Nr. 2-4 KomHKVO mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem jeweiligen Jahresbedarf.

Finanzierung:

-entfällt-

Beschlussempfehlung:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 wird in der vorliegenden Form beschlossen bzw. wird mit folgenden Änderungen beschlossen.

Anlagen:

siehe gesondert übermittelten Haushaltsplan

